

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 02.11.2021

Anfrage Nr.: 0087/2021/FZ

Anfrage von: Stadtrat Grädler

Anfragedatum: 15.10.2021

Betreff:

Darstellung von Zuschüssen auf Eintrittskarten oder Gebührenbescheiden städtischer Betriebe

Schriftliche Frage:

Im Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2019 (0205/2019/IV) wurde beschlossen, ab 01.01.2020 auf den Eintrittskarten oder Gebührenbescheiden städtischer Betriebe, aber insbesondere folgender Institutionen und Betriebe, für die Transparenz und zur besseren Wertschätzung der Heidelbergerinnen und Heidelberger jeweils die durchschnittlichen Zuschüsse darzustellen: Abfallwirtschaft, Theater, Schwimmbäder, ÖPNV, Museum, Stadtbücherei, Musikschule, Betreuungseinrichtungen, Parkhäuser (und andere).

- Bei welchen Einrichtungen wurde dieser Beschluss bislang noch nicht umgesetzt?
- Wieso wurde der Beschluss noch nicht umgesetzt?
- Bis wann wird in den Einrichtungen jeweils der Beschluss umgesetzt?

Antwort:

Wir verweisen hierzu vorab auf die Ausführungen in DS 0088 / 2020 / FZ.

Amt für Schule und Bildung (Betreuung an Schulen inclusive Verpflegung, Fach- und Meisterschulen)

In einem ersten Schritt werden ab dem Schuljahr 2022/2023 die Kostendeckungsgrade für die originären Aufwendungen und Erträge im Rahmen der (additiven) Betreuung und Ferienbetreuung in den Flyern und Anmeldeformularen des Betreibers aufgenommen werden; ebenso der Kostendeckungsgrad für die originären Aufwendungen und Erträge für den Mittagstisch.

In einem zweiten Schritt folgt dann die Darstellung der Kostendeckungsgrade im Bereich der Fach- und Meisterschulen.

Kurpfälzisches Museum

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0087/2021/FZ

00330121.doc

.

Die Museumsbesucher erhalten als Eintrittsnachweis einen neutralen Kassensbon aus der PC-Kasse. Die Aufnahme des Kostendeckungsgrades ist darauf leider nicht möglich.

Stattdessen wurde folgender Hinweis auf einen im Kassen-/Shopbereich platzierten Aufsteller sowie auf der Homepage des Kurpfälzischen Museums unter Impressum aufgenommen:

„Information zum Kostendeckungsgrad: Die Gesamterträge (unter anderem aus Eintrittsgeldern und Erträgen aus dem Shopverkauf) im Jahre 2021 decken 8 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 5,6 Millionen Euro.“

Stadtbücherei

Die Aufnahme des Kostendeckungsgrades auf die Quittungsausdrucke bei dem Kassenautomaten ist aus Platzgründen leider nicht möglich.

Es wurde der folgende Hinweis auf der Homepage der Stadtbücherei unter der Rubrik Preise und Gebühren aufgenommen:

„Kostendeckungsgrad: Die Gesamterträge (unter anderem aus Entleihungen) im Jahre 2020 decken zehn Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von fünf Millionen Euro.“

Musik- und Singschule

Es wurde bei den Gebührenbescheiden und auf der Homepage der Musik- und Singschule unter den Rubriken Gebührenverzeichnis und Musikschulgebührensatzung, das jährlich zum neuen Musikschuljahr am 01.10. angepasst wird, folgender Hinweis aufgenommen:

„Die Gesamterträge (unter anderem aus Unterrichtsgebühren) im Jahre 2021 decken 41 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 6,0 Millionen Euro.“

Kinder- und Jugendamt (Kindertagesstätten, Hort et cetera)

Der aktuelle Hinweis auf der Betreuungsbestätigung lautet wie folgt:

„Die Einnahmen aus den Entgelten zur Betreuung und Verpflegung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen tragen in folgendem Umfang zur Deckung der hierfür anfallenden Kosten bei:

Kinder in der Kleinkindbetreuung	8,3 %
Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	12,1 %
Kinder im Hort	21,0 %.“

Abfallbeseitigung

Es wurde bei den Gebührenbescheiden folgender Hinweis ergänzt:

„Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%; es wird kein Zuschuss gewährt.“

Theater

Das Theater und Orchester Heidelberg hat sich dazu entschieden, einen differenzierten Hinweis abzudrucken und nicht eine bloße Zahl, um genau die beabsichtigte Transparenz und Wertschätzung zu erreichen. Bereits seit der Spielzeit 20/21 wird dieser Hinweis in den Spielzeitheften abgedruckt.

Da das Theater für die Rückseite der Tickets Sponsoringmittel erhält, müsste ansonsten dieser Vertrag gekündigt werden, um den Hinweis hier abzudrucken.

Schwimmbäder

Die Schwimmbäder in Heidelberg sind im Eigentum der SWH-B und werden von diesen auch betrieben. Die SWH-B erhält keine direkten Zuschüsse bzw. Verlustausgleiche der Stadt Heidelberg. Die Defizite werden durch den SWH-Konzern getragen. Eine Erwirtschaftung erfolgt aus den Überschüssen des Versorgungsbereichs.

ÖPNV

Im Bereich des ÖPNV gibt es verschiedentliche Faktoren, die dem Aufdruck eines Hinweises entgegenstehen.

Auch hier erfolgt nur zu einem geringen Anteil ein unmittelbarer Defizitausgleich durch die Stadt Heidelberg. Zudem ist zu beachten, dass im Heidelberger Stadtgebiet verschiedene Verkehrsunternehmen fahren. Neben dem Stadtverkehr der rnv sind dies noch die Linie 5 der rnv, der Regionalbus vom BRN sowie die S-Bahn der DB Regio. Viele Fahrgäste steigen um und nutzen Verkehrsmittel verschiedener Unternehmen mit demselben Ticket.

Daher gibt es keine klare Zuweisung von Fahrscheinen zu Verkehrsunternehmen, so dass Informationen zu einem Verkehrsunternehmen oder Stadtgebiet nicht abgebildet werden können.

Parkhäuser

Die Parkhäuser werden durch die SWH-G betrieben und erzielen in der Regel einen jährlichen **Überschuss**, der dem Stadtwerkekonzern im Rahmen eines Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrages zugutekommt